

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;
Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für
Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 10

Buchbesprechung: Neuerscheinungen des deutschen Strafrechtsgelehrten Hans von Hentig

Autor: Hess-Haeberli, Max

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuerscheinungen des deutschen Strafrechtsgelehrten Hans von Hentig

«Die Gefühlskultur eines Volkes, seine Verfeinerung oder Abstumpfung, wird auch von der Form getroffen, in der der Staat seine Strafmacht ausübt. Der Staat, der grausame Strafen androht, trägt Stunde für Stunde grausame Vorstellungen in die Köpfe der Menschen. Diese Gedanken haben ebenso Abstossungs- wie Anziehungswirkung. Der brutale Staat macht die grosse Mehrzahl der Menschen ebenso brutal, wie er eine kleine gefährliche Minderheit abzuschrecken sucht. Es ist die alte Erfahrung, dass die verprügelten Kinder prügelnde Väter werden, dass die schiessende Polizei schiessfertige Kriminelle erzieht und dass dem grausamen Staat, ohne dass er es will und merkt, eine grausame Bevölkerung aufwächst, ein unablässiger Kreislauf der Brutalitäten, der sich gewöhnlich am Ende in krankhafte Weichherzigkeit überschlägt...» schrieb der deutsche Strafrechtsgelehrte Hans von Hentig im Jahre 1932 in der längst vergriffenen Abhandlung über Ursprung, Zweck und Psychologie der Strafe. Im folgenden Jahre nahm er in kompromissloser, klarer und mutiger Weise Stellung gegen alle Tendenzen eines autoritären Strafrechtes, die das nationalsozialistische Deutschland damals zu produzieren begann. Die Kampfansage erfolgte in der Monatschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, die von Hentig in lebendiger Weise zusammen mit dem Psychiater Gustav Aschaffenburg redigierte. Von Hentig musste dann aber jenen Mächten und Menschen weichen, denen — um mit den eigenen Worten des Gelehrten zu sprechen — die Wissenschaft die einzige Autorität ist, die sie nicht anerkennen. Bereits im Jahre 1934 zeichnete er nicht mehr als verantwortlicher Redaktor der Monatschrift. Und im folgenden Jahre wurde er als ordentlicher Professor für Strafrecht in Bonn als politisch unzuverlässig entlassen. Die Jahre 1936 bis 1951 verbrachte der Gelehrte in den *Vereinigten Staaten von Nordamerika*. Ich muss es mir versagen, hier auf die wissenschaftlichen Leistungen und Publikationen des Gelehrten in Amerika einzugehen. Die Feststellung muss genügen, dass dieses langdauernde Exil von Hentig ermöglicht hat, alle Probleme des sozial nicht hinreichend angepassten Menschen der neuen Welt in die Tiefe zu verfolgen und psychologisch zu erfassen.

Im Jahre 1951 wurde der Gelehrte als «politisch zuverlässig» auf den Lehrstuhl der Kriminalwissenschaft an der Universität *Bonn* zurückberufen. Seither hat er eine ganze Anzahl äusserst wertvoller und grossangelegter Arbeiten in deutscher Sprache veröffentlicht, die jedem, der in Heimen und Anstalten tätig ist oder in einer andern Funktion in der sozialen Arbeit steht, Anregungen zu bieten vermag, Verständnis weckt und Zusammenhänge erschliesst, die nicht auf der Hand liegen, unter von Hentigs ganz persönlich geprägter Psychologie aber an Klarheit gewinnen und zu überzeugen vermögen. Auf diese Arbeiten soll hier kurz hingewiesen werden.

Die Strafe, Bd. I, Frühformen und kulturgeschichtliche Zusammenhänge, 1954, 429 Seiten.

Bd. II, Die modernen Erscheinungsformen, 1955, 415 Seiten, Springer-Verlag, Berlin, Göttingen, Heidelberg.

Der erste Band befasst sich mit der *Geschichte der Strafe*. Hier wird religionsgeschichtliches, ethnologisches, klassisches und volkskundliches Material zusammengetragen. Da die Wurzeln der heutigen Strafmethoden tief in Entwicklungsstufen hinabreichen, «die vor der festen Rechtsordnung und dem jetzigen Begriff der Zweckmässigkeit liegen», bildet die historische Betrachtungsweise recht eigentlich die Voraussetzung, um das Strafsystem, das sich uns heute präsentiert, richtig zu verstehen. Alte Straftäter und alte Strafgeber werden einander gegenübergestellt. Die vielschichtigen Varianten der Todesstrafe, der Fluch, Körper- und Ehrenstrafen werden nicht nur dargestellt, sondern einer sorgfältigen psychologischen Betrachtung unterzogen.

Der zweite Band befasst sich mit den *modernen Strafarten*. Das Schwergewicht liegt naturgemäss auf der Freiheitsstrafe. Und hier war der Autor, wie er selber sagt, «mit allen Kräften bemüht, in die psychologischen und soziologischen Hintergründe der Gefangenschaft einzudringen». Die Leser dieser Zeitschrift mag es besonders interessieren, dass der Psychologie der Haft viel Beachtung geschenkt wird. Der Welt der Wächter wird die Welt der Bewachten gegenübergestellt. Dieser Abschnitt verdient unser besonderes Interesse, stehen wir doch in der Schweiz noch ganz am Anfang einer auf die Aufgaben des Strafvollzuges klar ausgerichteten Ausbildung des Anstaltspersonals.

So ist aus der im Jahre 1932 erschienenen Arbeit ein völlig neues Werk entstanden, das uns als Nachschlagewerk und zum umfassenden Studium unschätzbare Dienste leistet.

In Nr. 278 (April 1955) dieser Zeitschrift habe ich den ersten Band der Abhandlungen zur *Psychologie der Einzeldelikte* eingehend besprochen, der Diebstahl, Einbruch und Raub behandelt hat. Im Dezember 1953 äusserte der Autor die Absicht, diese Monographien fortzusetzen, wenn ihm Zeit bleibe. Heute liegen zwei weitere Bände vor:

Bd. II, Der Mord, J. C. B. Mohr, Tübingen 1956, 287 Seiten.

Die Arbeit basiert auf einem grossen Material der deutschen und amerikanischen Kriminalgeschichte, geht dem bekannten und unbekanntem Mörder nach, untersucht Mordsituationen, Tatzeit, Tatort und die Mechanik des Mordes. Je ein Kapitel wird dem Täter und dem Mordgedanken gewidmet. Wir erleben die verschiedensten Spielarten des Mörders und ermessen, dass nicht von einem einheitlichen Typ gesprochen werden kann. Uns interessiert im Abschnitt über spezielle formative Kräfte die Feststellung, dass einzelne Mörder «durch eine ungewöhnlich lange Reihe von Freiheitsstrafen für eine Karriere der gewaltsamen Tötung als Erwerbsarbeit vorbereitet worden waren» (S. 193). Wenn ich mich nicht täusche, stammt die Anregung zur Schaffung einer «Psychologie des Geschädigten» von H. von Hentig. Die vorliegende Abhandlung enthält denn auch ein gedrängtes Kapitel über das Opfer.

Bd. III, *Der Betrug*, J. C. B. Mohr, Tübingen 1957, 221 Seiten.

Der Dieb nimmt; der Betrüger lässt sich geben. Das aggressive Moment der meisten Delikte fehlt beim Betrug oder tritt doch nicht augenfällig in Erscheinung. «Die Methode, menschlichem Willen eine falsche Walze unterzuschieben und ihn etwas tun zu lassen, was ihm nützlich erscheint, in Wirklichkeit aber Schaden bringt, hat sich als lukrativer und unrisikanter herausgestellt als die alten, überholten Mittel der Gewalt oder der Fingerfertigkeit.» Der Verfasser geht von Betrugslagen aus, d. h. von der Bereitschaft des Opfers, sich täuschen zu lassen. Dann werden die Persönlichkeiten der Betrüger und Betrogenen untersucht. Täuschungshandlungen hat es zwar immer gegeben. Trotzdem ist der Betrug das moderne Delikt, mit dem Unsummen umgesetzt werden. Die Entwicklung einer wirksamen Abwehr dieses Deliktes ist eine Aufgabe der Zukunft, für deren Erfüllung uns die vorliegende Arbeit viel Anregung gibt und das psychologische und soziologische Verständnis fördert.

In der gleichen Aufmachung wie die beschriebenen Monographien ist sodann erschienen:

Vom Ursprung der Henkersmahlzeit, J. C. B. Mohr, Tübingen 1958, 276 Seiten.

Aus der im Jahre 1934 an der Universität Bonn gehaltenen Antrittsvorlesung ist die vorliegende Abhandlung hervorgegangen. Anhand eines reichen Materials weist der Verfasser in souveräner Weise für alle Zeiten und bei allen Völkern die starke Tendenz nach, sich mit den Sterbenden auszusöhnen. Denn Sterbende sind bitter und böse. Die letzte Gunst umfasst nicht nur Trank und Speise nach eigener Wahl. Andere Gunsterweisungen treten hinzu, wie das letzte Wort, der Rausch der Liebe, das Bad, gelöste Fesseln usw. Das Einverständnis des armen Sünders mit der Hinrichtung erleichtert die Exekution und trägt viel zur Beruhigung der Beteiligten bei. Neben allem kulturgeschichtlichen und psychologischen Material wird uns die Problematik der Hinrichtung und die ambivalente Einstellung der Bevölkerung zur Exekution und zum Henker bewusst. Und wir wollen dankbar sein, dass unser Schweizerisches Strafgesetzbuch auf dieses Strafmittel verzichtet.

Hier verdient noch eine andere Arbeit Erwähnung:

Probleme des Freispruchs beim Morde, J. C. B. Mohr, Tübingen 1957, Heft 206/207 der Sammlung Recht und Staat, 64 Seiten.

Mit scharfsinnigen psychologischen Gedankengängen und einem ausgeprägten Einfühlungsvermögen behandelt Hans von Hentig die verschiedenen Konstellationen, die beim schwersten aller Delikte zum Freispruch führen. Die Problematik der Indizien, der persönliche Eindruck vom Täter und sein Wertvergleich mit dem Opfer, die Bedeutung der Gutachten, die nicht immer zusammenstimmen, Stellung und Funktionen von Verteidiger und Staatsanwalt werden erörtert. Der Verfasser geht aber auch den Daseinsformen im Anschluss an einen Freispruch nach, der ja «nur formell einen Strich unter das Vergangene ziehen» kann. Viele Freigesprochene, die sich gegen den fortdauernden Verdacht zu wehren haben, verlassen ihre Heimat. An letzter Stelle kann noch auf eine in ihrer Art einmalige Arbeit verwiesen werden:

Der Desperado, Ein Beitrag zur Psychologie des regressiven Menschen, Springer-Verlag, Berlin 1956, 236 Seiten.

Aus einer kriminalhistorischen Untersuchung des wilden Westens ist in diesem Buche eine kulturhistorische Studie geworden. Wir gewinnen einen Einblick in die Entwicklungsgeschichte von Amerika um die Mitte des 19. Jahrhunderts, werden mit der Welt der Cowboys, mit dem Bau der Eisenbahnen, mit der Entdeckung von Gold- und Silberminen vertraut. Immer geht es dem Verfasser darum, die Kräfte der Umwelt aufzuzeigen, die den Menschen in frühere Daseinsformen zurückfallen lassen. Aber auch die menschlichen Spielarten, die eine besondere Bereitschaft zu regressiven Verhaltensweisen besitzen, werden nach körperlichen und psychologischen Merkmalen untersucht. Schliesslich wird die rückläufige «Entwicklung» zum dezivilisierten Menschen gefördert durch hilflose Gegenspieler, wie Indianer, Mexikaner, Chinesen und Neger, aber auch durch einen unzulänglichen Rechtsschutz und durch die mechanische Uebermacht der Einwanderer. Eine verwilderte Umwelt ruft einer kollektiven Wildheit. Wir sind, so meint der Verfasser, «nur Kulturmenschen auf Kündigung». ... «Weltkriege sind physisch wie moralisch Weltbrände. Sie werfen die Menschheit um lange Zeiträume zurück».

Alle Arbeiten des Verfasser sind reich dokumentiert und erhalten durch viele konkrete Einzelheiten ein besonders plastisches Gepräge. Die reiche und lebendige Sprache sowie die dynamisch-psychologischen Gedankengänge in Verbindung mit einer einmaligen Einfühlungsgabe in alle menschlichen Bereiche führen zu einer derart spannenden Darstellung, dass man oft ganz vergisst, streng wissenschaftliche Werke vor sich zu haben.

Am 9. Juni 1957 feierte Hans von Hentig seinen siebenzigsten Geburtstag. Sein Lebenswerk, das trotz gewaltigem Reichtum der Gedankengänge auf einheitlichen und klaren Grundanschauungen beruht, geht bis auf die Jahre vor dem ersten Weltkrieg zurück. Vor kurzer Zeit noch schrieb mir der Gelehrte, er habe sich eine grossangelegte Abhandlung (*Therapy of Crime*), die in Amerika erscheinen soll, für die nächsten Jahre vorbehalten. Möge es ihm vergönnt sein, neben den für das deutsche Sprachgebiet bestimmten Publikationen auch dieses Werk herauszubringen.

Dr. iur. Max Hess-Haeberli

In Sachen zwischen Eltern und Kindern kommt es auf das Herz an und nicht aufs Recht (Pestalozzi).

Man verzeiht leicht jenen, die zu züchtigen man nicht die Macht hat.

Man muss aus dem Menschen etwas herausbringen und nicht in ihn hinein (Fr. Fröbel).

Beim Ratgeben sind wir alle Weise, aber blind bei eigenen Fehlern (Euripides).

Vier Dinge kommen nicht zurück: das gesprochene Wort, der abgeschossene Pfeil, das vergangene Leben und die versäumte Pflicht.
